



Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH
Standort Mettmann

Sicherheitsregeln

für Besucher, Dienstleister
und Lieferanten

Herzlich willkommen!

Auf dem Werksgelände der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH (RFG) bestehen besondere Gefahren.

Im Freigelände und in den Hallen findet Bahnbetrieb statt.

Nehmen Sie sich Zeit, diese wichtigen Sicherheitsregeln zu lesen.

Den Anweisungen des Personals der RFG ist immer Folge zu leisten.

Das Mitbringen von ungenehmigten Gefahrstoffen und silikonhaltigen Stoffen ist nicht gestattet.

Besucher des Tags der Schiene müssen sich vor Besuchsbeginn beim Informationsstand anmelden und Ihre Anmeldebestätigung vorlegen.

Zugang zum Gelände

Der Zugang zum Gelände ist für die Zeit der Veranstaltung "Tag der Schiene" für die angemeldeten Besucher nur in Begleitung eines Mitarbeiters der Regiobahn gestattet.

Unfälle, Beschädigungen, unsichere Zustände, Fundsachen, Verluste oder Diebstahl sowie weitere ungewöhnliche Ereignisse sind dem Ansprechpartner unverzüglich zu melden.

Unterwegs mit dem Auto

Parken ist nur auf dem P+R-Platz Mettmann Stadtwald erlaubt. Flucht- und Rettungswege sowie Feuerwehrezufahrten sind stets freizuhalten.

Unfälle, Brände, Notfälle

Ruhe bewahren!

Notruf 112 wählen

Inhalt der Meldung:

- Wer meldet?
- Was ist passiert?
- Wo ist es passiert?
- Wie viele Verletzte?
- Welche Art von Verletzungen?
- Warten Sie auf Rückfragen!

Weiteres Vorgehen gemäß ausgehängten Notfall- und Alarmplänen sowie Flucht- und Rettungsplänen.

Bitte informieren Sie auch die Unfallmeldestelle der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH.

+49 2104 305 350

Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH
An der Regiobahn 13-15
40822 Mettmann
+49 2104 305 400
info@regio-bahn.de
www.regio-bahn.de



Allgemeine Regeln und Informationen

Da auf dem Werksgelände verschiedene Gefahren bestehen, weisen wir Sie auf die wichtigsten Regeln hin.

Den Gebots- und Verbotstafeln ist unbedingt Folge zu leisten.



Das Rauchen ist in den Gebäuden und an der Tankstelle untersagt



Es gilt ein striktes Alkohol- und Drogenverbot.



Das Mitbringen von Gefahrstoffen und silikonhaltigen Stoffen ist nicht gestattet.



Zutritt nur für befugte Personen.



Feuerlöscher



Wandhydrant



Fluchtweg



Erste-Hilfe-Koffer



Augenspüleinrichtung



Sammelstelle

Sicherheitshinweise



Im Gleisbereich muss eine Warnweste / -jacke getragen werden. Zutritt nur nach gesonderter Genehmigung.



In den Gruben unter den Fahrzeugen ist eine Anstoßkappe zu tragen.



In Lärmbereichen ≥ 85 dB (A) muss Gehörschutz getragen werden.



In Bereichen, in welchen Augenschädigungen verursacht werden können, müssen Schutzbrillen getragen werden.



Warnung vor schwebender Last.



Warnung vor Hindernissen am Boden.



Warnung vor Flurförderzeugen.



Warnung vor elektrischer Spannung.

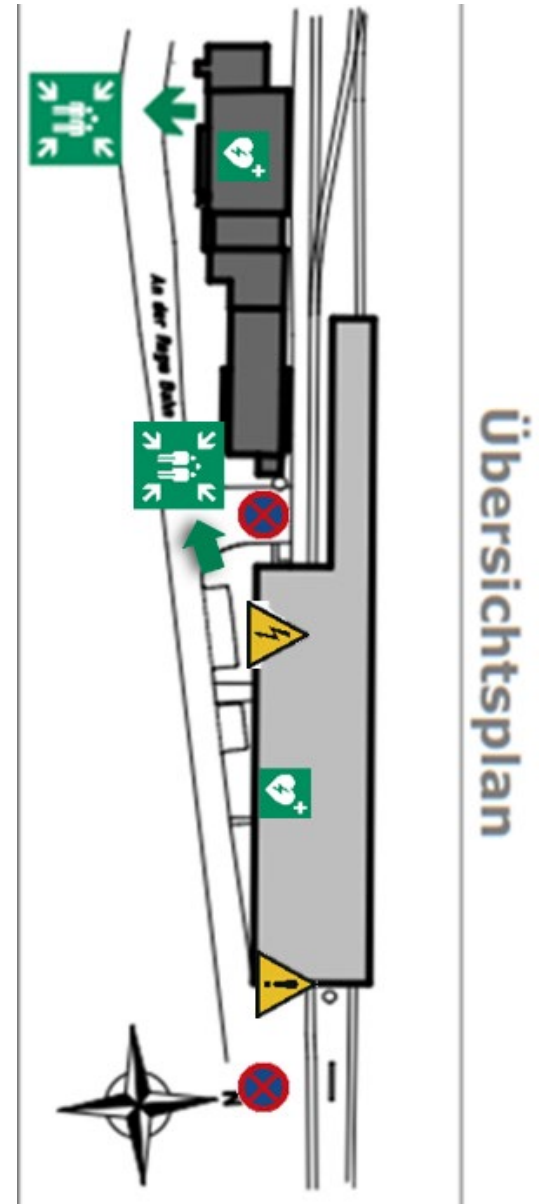


Schienenfahrzeuge haben grundsätzlich Vorrang!



Zulässige Höchstgeschwindigkeit auf dem P+ R-Platz und Werksgelände ist 20 km/h. Es gilt die StVO.

Übersichtsplan



zum Verhalten auf dem Werksgelände der Regiobahn:

Es wurde eine Einweisung über das Verhalten auf dem Werksgelände im Rahmen einer Werksführung vorgenommen. Die Person wurde in die folgenden Sicherheitsregeln eingewiesen und die Person hat den Leitfaden „Sicherheitsregeln für Besucher, Dienstleister und Lieferanten erhalten.

- ▶ Das Rauchen ist in den Gebäuden und an der Tankstelle untersagt und darf nur in den Bereichen, in den sich entsprechende Abfallbehälter befinden, erfolgen.
- ▶ Es gilt ein striktes Alkohol- und Drogenverbot.
- ▶ Das Mitbringen von Gefahrstoffen und silikonhaltigen Stoffen ist nicht gestattet.
- ▶ Bei Feueralarm sind die Gebäude unverzüglich auf den ausgewiesenen Rettungswegen zu verlassen und die Sammelstelle ist aufzusuchen.
- ▶ Schienenfahrzeuge haben grundsätzlich Vorrang.
- ▶ Es besteht die Gefahr durch Flurförderfahrzeuge und Hindernissen am Boden.
- ▶ Die Person darf sich auf dem Werksgelände und in den Räumen der Regiobahn nur in Begleitung des Mitarbeiters, der die Werksführung durchführt (im Folgenden Verantwortlicher genannt), aufhalten.
- ▶ Das Entfernen von der Gruppe darf nur in Absprache mit dem Verantwortlichen erfolgen.
- ▶ Die ausgehändigte Warnweste ist stets zu tragen.
- ▶ Der Gleisbereich darf nur unter Anweisung des Verantwortlichen betreten werden. Der Gefahrenbereich des Gleises (bis 1,5 m zur ersten Schiene) dürfen nicht betreten werden.
- ▶ Im Werkstattbereich ist ein ausreichender Abstand zum Fahrzeug und zu den Werkstatteinrichtungen zu halten. Als Orientierung zum ausreichenden Abstand ist die am Boden befindliche gelbe Linie.
- ▶ Eine Verunreinigung der Kleidung durch Kontakt mit Arbeitsmitteln/ Einbauten kann nicht ausgeschlossen werden.
- ▶ Einbauten in der Werkstatt dürfen nur nach Aufforderung betätigt werden.
- ▶ Das Betreten der Gruben in der Werkstatt ist nur nach Aufforderung und mit einem beigestellten Helm erlaubt.
- ▶ Bedienknöpfe dürfen nur nach Aufforderung durch den Verantwortlichen Mitarbeiter vor Ort betätigt werden.

Nachname, Vorname: _____

Adresse: _____

Unterschrift: _____

ORT/ Datum: _____

Eingewiesen durch die REGIOBAHN FAHRBETRIEBS GmbH Name,

Datum, Unterschrift Nobbe, Lena 19.09.2026 _____